99006041261000

Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330763/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006041261000
Leistungsbezeichnung I	Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asbeststaub, Staub, Abbrucharbeiten, Sanierungsarbeiten, Sanierung, Anlagen, Gebäude,

Modul	Sachverhalt
	Asbest, schwach gebunden, Fachbetrieb, Gefahrstoffverordnung, Instandhaltungsarbeiten, ASI-Arbeiten, TRGS 519
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) • TRGS 519: Technische Regeln für Gefahrstoffe: Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in Berlin als Fachbetrieb zulässige Tätigkeiten durchführen möchten, die zu einer Freisetzung von Asbestfasern führen können, müssen Sie diese Tätigkeiten als gewerbetreibende eine Woche Verfahrensablauf 1. Sie haben vor Aufnahme der Tätigkeit gemäß § 11a Absatz 1 unten genannten Voraussetzungen geprüft und berücksichtigt.

Modul	Sachverhalt
	2. Sie zeigen die Tätigkeiten gemäß § 11a Absatz 4 schriftlich oder elektronisch eine Woche vor Beginn der Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde mit unten genannten Inhalten an. Art und Umfang der Anzeige sind abhängig vom Risikobereich der Tätigkeiten. Die zuständige Behörde für Tätigkeiten in Berlin oder Ihren Firmensitz in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi. Senden Sie die die Anzeige per E-Mail an das LAGetSi. 3. Ihre Anzeige wird geprüft. Es gibt keine Rückmeldung. Sollten sich Fragen oder Nachforderungen ergeben, melden wir uns bei Ihnen. In begründeten Fällen kann auf Ihren Antrag die Einhaltung der Frist verkürzt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Asbest-Anzeige (unternehmensbezogen) für den Bereich niedrigen und mittleren RisikosInhalte siehe Formular. Zusätzlich sind nach neuem Regelwerk beizufügen: 1. Angabe des Risikobereiches einschließlich der Art der Expositionsermittlung, 2. Anzahl der fachkundigen Beschäftigten, 3. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten, 4. Angaben zur verantwortlichen und aufsichtführenden Person. 5. Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen und aufsichtführenden Personen 6. Vorsorgenachweis aller Personen, die Tätigkeiten mit Asbest ausführen Die Anzeige gilt 6 Jahre, sie ist aber vor einer Änderung der Arbeitsbedingungen, die zu einer erheblichen Erhöhung der Exposition der Beschäftigten führen kann, erneut vorzunehmen. • Asbest-Anzeige (objektbezogen) für den Bereich hohen RisikosInhalte siehe Formular. Zusätzlich sind nach neuem Regelwerk beizufügen: 1. Angabe des Risikobereiches einschließlich der Art der Expositionsermittlung, 2. Anzahl der fachkundigen Beschäftigten, 3. Maßnahmen zur Begrenzung der Asbestexposition der Beschäftigten, 4. Angaben zur verantwortlichen und aufsichtführenden Person. 5. Nachweis der Qualifikation der verantwortlichen und aufsichtführenden Personen 6. Vorsorgenachweis aller Personen, die Tätigkeiten mit Asbest ausführen 7. Kopie der Zulassung Stationäre Arbeitsstätten, die im Bereich hohen Risikos tätig werden, bedürfen keiner

Modul	Sachverhalt
	Anzeige. • Ergänzende Asbest-Anzeige zu Ort und ZeitBei wechselnden Arbeitsstätten sind bei Tätigkeiten im Bereich mittleren Risikos ergänzend zur unternehmensbezogenen Anzeige der Ort der Arbeitsstätte sowie Beginn und Dauer der Tätigkeiten anzuzeigen.
Voraussetzungen	• Vor Aufnahme der Tätigkeit gemäß § 11a Absatz 1 geprüft und berücksichtigtvom Veranlasser zur Verfügung gestellten Informationendas Datum des Baubeginns oder des Baujahresob die auszuführenden Tätigkeiten nach § 11 oder § 17 Absatz 1 zulässig sindob die Tätigkeiten zu einer Freisetzung von Asbestfasern führen könnenob unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen Tätigkeiten im Bereich niedrigen, mittleren oder hohen Risikos ausgeübt werden sollen • Personelle AusstattungAls Fachbetrieb benötigen Sie fachkundige und sachkundige Beschäftigte. Für den Sachkundenachweis ist die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang erforderlich. Der Sachkundenachweis ist dann sechs Jahre gültig: Die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen, die Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie die Durchführung der Unterweisungen muss durch eine Person erfolgen, die über eine Sachkunde nach Anhang I Nummer 3.7 verfüg. Verfügen Sie als Arbeitgeberin / Arbeitgeber nicht selbst über die erforderliche Sachkunde, haben Sie zur Erfüllung dieser Aufgaben eine sachkundige verantwortliche Person im Betrieb zu benennen.Die Tätigkeiten mit Asbest sind von einer weisungsbefugten Person zu beaufsichtigen, die über eine Sachkunde nach Anhang I Nummer 3.7 verfügt; diese aufsichtführende Person muss während der Durchführung der Tätigkeiten ständig vor Ort anwesend sein.Die Tätigkeiten nur von Beschäftigten ausgeübt werden, die über eine Fachkunde nach Anhang I Nummer 3.6 verfügen. Die Fachkunde ist ab 05.12.2027 verpflichtend. • Sicherheitstechnische AusstattungAls Fachbetrieb benötigen Sie die technische Ausstattung gemäß TRGS 519. Art und Umfang der Anzeige sind abhängig vom Risikobereich der Tätigkeiten. Für Tätigkeiten im

Modul	Sachverhalt
	Bereich hohen Risiko benötigen Sie zudem eine Zulassung nach § 11a Absatz 3 in Verbindung mit Anhang I Nummer 3.4.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Überleitungshilfe zur Anwendung der TRGS 519 (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Asbest-Anzeige (unternehmensbezogen) • Asbest-Anzeige (objektbezogen) • Ergänzende Asbest-Anzeige zu Ort und Zeit
Ursprungsportal	Asbest - Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Materialien anzeigen